

Anfrage Sponsoring

Medizinisches Informationsmanagement

Brücken bauen zwischen Medizin, Informatik, Biometrie und Epidemiologie

15. Fachtagung des DVMD

05. und 06. März 2019, Düsseldorf



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie als Unterstützer der 15. Fachtagung des Fachverbandes für Dokumentation und Informationsmanagement in der Medizin (DVMD) gewinnen.

Wir bieten Ihnen unterschiedliche Möglichkeiten, Ihr Unternehmen im Rahmen eines interessanten Tagungsprogramms einem kompetenten Fachpublikum zu präsentieren. Gerne entwickeln wir mit Ihnen auch individuelle Präsentations- und Werbemöglichkeiten, damit Sie Ihren ganz persönlichen Auftritt gestalten können – sprechen Sie uns dazu bitte direkt an (06201 4891884, dvmd@dvmd.de).

In der Anlage fügen wir eine Kurzbeschreibung der Tagung, die Themenschwerpunkte sowie die Zielgruppe bei.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und freuen uns, wenn Sie die 15. DVMD-Fachtagung als Sponsor unterstützen.

Katharina Mai und Annett Müller
Organisationsleitung

15. DVMD-Fachtagung 05. und 06. März 2019 in Düsseldorf

KURZINFORMATIONEN

Veranstaltungstermin:	Dienstag, 05. März 2019 Vorträge/Ausstellung Mittwoch, 06. März 2019 Vorträge/Ausstellung
Kurzbeschreibung:	<p>Tagungsort: Novotel Düsseldorf City West, Düsseldorf</p> <p>Teilnehmer: 200</p> <p>Zielgruppe:</p> <p>Berufstätige aus den Fachbereichen, Datenmanager, Klinische Monitore , Studienassistenten/Study Nurses, Biometriker, Medizincontroller, Kodierfachkräfte, Qualitätsmanager, (Medizin-) Informatiker, Epidemiologen, Schüler und Studierende des Medizinischen Informationsmanagements und verwandter Fächer</p> <p>Themen:</p> <p>Klinische Forschung, Studiendokumentation, EDC, CDISC, Klinische Dokumentation und Tumordokumentation, Informationsaufbereitung/-vermittlung, Open Data, Gesundheits-IT, Health Data Analytics und BI-Systeme, Informations- und Qualitätsmanagement, Medizincontrolling, Pharmakovigilanz, Epidemiologie, Biometrie, Statistik, Tools sowie freie Themen</p> <p>Veranstaltungselemente:</p> <p>Vorträge, Industrieausstellung und -vorträge, Softwaredemonstration, Workshops/Tutorien, Posterausstellung, Gustav-Wagner-Posterpreis</p>
Veranstalter, Vertragspartner für Industrieaussteller und Sponsoren:	<p>Der Fachverband für Dokumentation und Informationsmanagement in der Medizin e.V. (DVMD e.V.)</p> <p>Lobdengaustraße 13, 69493 Hirschberg</p> <p>Tel: 06201 / 4891884, Email: dvmd@dvmd.de</p>
Organisation und Ansprechpartner	<p>Katharina Mai (Geschäftsführerin DVMD e.V.)</p> <p>E-Mail: dvmd@dvmd.de</p> <p>Internet: http://www.dvmd-tagung.de</p>
Turnus:	2-jährig

15. DVMD-Fachtagung 05. und 06. März 2019 in Düsseldorf

INDUSTRIEAUSSTELLUNG

Die Räumlichkeiten des Novotel Düsseldorf City West bieten uns die Möglichkeit, eine Industrierausstellung in exklusivem Ambiente direkt bei und in den Tagungsräumen sowie beim Catering zu platzieren. Damit sichern Sie sich die volle Aufmerksamkeit aller unserer Tagungsgäste und die Möglichkeit vieler Kontakte während der Raumwechselzeiten und den Pausen.

Die Stände können mit einer maximalen Breite von 2 Metern und einer maximalen Tiefe von 1,5 Metern gestaltet werden. Je zwei Tische (1,60 x 0,70 cm) und zwei Stühle, sowie ein Stromanschluss können kostenfrei reserviert werden. Je Stand sind zwei Teilnehmerkarten inklusive.

Die Ausstellung ist während der Öffnungszeiten für alle Teilnehmer zugänglich. Zwischen den Vorträgen wird dann noch einmal gesondert auf die Ausstellung hingewiesen. Großzügige Pausen und Wechselzeiten ermöglichen Ihnen, mit Ihren Kunden ins Gespräch zu kommen.

Vorläufiger Zeitplan

Aufbau	Montag, 04.03.2019	15:00 – 18:00
	Dienstag, 05.03.2019	07:00 – 08:30
Öffnungszeiten:	Dienstag, 05.03.2019	08:00 – 18:00
	Mittwoch, 06.03.2019	08:00 – 18:00
Abbau	Mittwoch, 06.03.2019	ab Veranstaltungsende

Ein Industriestand ist eine Exklusivleistung, da wir lediglich fünf Standplätze anbieten. Somit ist gewährleistet, dass Ihr Stand bestmöglich zur Geltung kommt.

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 6 dieser Broschüre.

15. DVMD-Fachtagung 05. und 06. März 2019 in Düsseldorf

DVMD-PREMIUMSPONSOR

Exklusiver Standplatz in der Industrieausstellung

Detaillierte Informationen zur Industrieausstellung auf Seite 4 dieser Broschüre

Logo Placement – Pausendia

In allen Vortragsräumen wird in den Pausenzeiten Ihr Logo an die Wand projiziert.

Logo Placement - Programmübersicht

Die Programmübersicht wird an alle Tagungsteilnehmer ausgeteilt und im Vorfeld an DVMD-Mitglieder verteilt.

Logo-Placement Tagungswebseite

Ihr Logo wird auf der Tagungswebseite platziert.

Industrievortrag

Platzieren Sie einen Industrievortrag in unserem Tagungsprogramm, Dauer: 20 Minuten

Beilage in der Tagungstasche*

Werbefolder bis DIN A4, CD/DVD, Schreibblöcke, Mousepads, Stifte o.ä. mit Werbeaufdruck

Der Preis für das Premiumangebot beträgt 4.500 Euro.

DVMD-BASISSPONSOR

Exklusiver Standplatz in der Industrieausstellung

Infos zur Industrieausstellung auf Seite 4 dieser Broschüre

Logo-Placement Tagungswebseite

Ihr Logo wird auf der Tagungswebseite platziert.

Der Preis für das Basisangebot beträgt 2.000 Euro.

Das Buchungsformular finden Sie auf Seite 6 dieser Broschüre.

15. DVMD-Fachtagung 05. und 06. März 2019 in Düsseldorf

DVMD-WERBEMÖGLICHKEITEN

EXKLUSIV: Ihr Firmenname als Passwort zum W-LAN 1.000 Euro
Bestimmen Sie das Passwort zum Log-In in das Veranstaltungs-W-LAN.

EXKLUSIV: Tagungstaschen mit Ihrem Logo* 600 Euro
Sie stellen 200 Tagungstaschen mit Ihrem Logo zur Verfügung. Diese werden befüllt mit den Tagungsunterlagen an die Teilnehmer ausgegeben.

EXKLUSIV: Schlüsselbänder mit Ihrem Logo* 600 Euro
Sie stellen 200 Schlüsselbänder mit Ihrem Logo zur Verfügung. Diese werden an alle Tagungsteilnehmer mit Namensschildern ausgeteilt.

INFO: Die EXKLUSIV-Leistungen werden nur an EINEN Sponsor vergeben! First come, first serve!

Beilage in der Tagungstasche* 300 Euro
Werbefolder bis DIN A4, CD/DVD, Schreibblöcke, Mousepads, Stifte o.ä. mit Werbeaufdruck

Das Buchungsformular finden Sie auf Seite 6 dieser Broschüre.

* Gestaltungs-, Produktion- und Druckkosten der oben genannten Leistungen sind in den o.g. Preisen nicht enthalten. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Materialien termingerecht am Veranstaltungsort oder entsprechend benötigte Dateien fristgerecht beim Veranstalter eintreffen.

15. DVMD-Fachtagung 05. und 06. März 2019 in Düsseldorf

BUCHUNGSFORMULAR

Firma:	_____
Straße:	_____
PLZ/Ort:	_____
Ansprechpartner:	_____
Telefon:	_____
Email:	_____

Hiermit buchen wir verbindlich:

- | | |
|---|------------|
| <input type="checkbox"/> Wir werden DVMD-PREMIUMSPONSOR | 4.500 Euro |
| <input type="checkbox"/> Wir werden DVMD-BASISSPONSOR | 2.000 Euro |
| <input type="checkbox"/> EXKLUSIV: Firmenname als W-LAN-Passwort | 1.000 Euro |
| <input type="checkbox"/> EXKLUSIV: Tagungstasche mit Ihrem Logo | 600 Euro |
| <input type="checkbox"/> EXKLUSIV: Schlüsselbänder mit Ihrem Logo | 600 Euro |
| <input type="checkbox"/> Beilage in die Tagungstaschen | 300 Euro |

Alle Sponsoren werden auf der Tagungswebseite genannt!

Wir erklären uns mit den Teilnahmebedingungen auf Seite 7 ff. einverstanden. Die Preise verstehen sich zzgl. 19 % Umsatzsteuer. Alle Leistungen werden unabhängig vom Buchungsdatum erst zum Jahresbeginn 2019 in Rechnung gestellt.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift

15. DVMD-Fachtagung 05. und 06. März 2019 in Düsseldorf

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR SPONSOREN

1) Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch Einsendung der Anmeldeformulare. Nur das offizielle, vollkommen ausgefüllte und an den DVMD e.V. übermittelte Anmeldeformular gilt als Vertragsgrundlage. Die eingereichten Anmeldungen werden nach Maßgabe des vorhandenen Ausstellungsraumes und Angebotes berücksichtigt, jedoch behält sich der Veranstalter das Recht vor, Anmeldungen auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ein Austausch des zugeteilten Platzes sowie die Überlassung des Platzes an Dritte bedürfen der Zustimmung des Veranstalters.

2) Zahlungsbedingungen

Alle gebuchten Leistungen werden unabhängig vom Buchungsdatum frühestens im Januar 2019, spätestens jedoch vor Veranstaltungsbeginn in Rechnung gestellt. Alle Beträge sind ohne Abzug spätestens 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn fällig. Später als 1 Monat vor Ausstellungsbeginn ausgestellte Rechnungen sind sofort nach Erhalt in ihrer Gesamthöhe, ohne jeden Abzug fällig. Anfallende Bankspesen bei der Überweisung gehen zu Lasten des Ausstellers. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in der Höhe der üblichen bankmäßigen Verzugszinsen zu entrichten. Der Sponsor verzichtet auf das Recht, Gegenforderungen gegen die fällige Miete nebst Zuschlägen aufzurechnen, oder die Miete wegen angeblicher Gegenansprüche zurückzubehalten.

3) Rücktritt, Vertragsauflösung

Firmen, die angemeldet sind und die schriftliche Zulassung erhalten haben, können vom Vertragsverhältnis nicht zurücktreten. Stimmt der Veranstalter einer Aufhebung des Vertragsverhältnisses zu, so hat der Sponsor trotzdem die volle vereinbarte Gebühr zu bezahlen, es sei denn, der Rücktritt erfolgt 2 Monate (60 Tage) vor Veranstaltungsbeginn und die gebuchte Leistung kann noch anderweitig vergeben werden. In diesem Falle hat der Anmelder eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30% des vereinbarten Rechnungsbetrages zu bezahlen. Aus nicht vom Veranstalter verschuldeten und unvorhersehbaren Gründen oder im Falle höherer Gewalt ist der Veranstalter berechtigt, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder abzusagen. Dem Sponsor erwächst hierbei kein Anspruch auf Schadensersatz.

4) Auf- und Abbau der Industriestände

Bei Überschreitung der Auf- und Abbautermine trägt der Aussteller Kosten und Gefahr der dadurch entstandenen Folgen. Für nicht termingerecht bezogene Stände gelten die

Bestimmungen des Absatzes 3. Dem bis zu diesem Zeitpunkt nicht erschienenen Aussteller steht kein Schadensersatzanspruch zu und der Veranstalter kann anderweitig über diese Stände verfügen. Entsteht dem Veranstalter durch dieses Säumnis ein Schaden, so ist dieser vom Aussteller zu ersetzen. Bei Ausgestaltung der Stände sind die feuerpolizeilichen Vorschriften strikt einzuhalten. Leicht entzündliches Material (Krepp-Papier, Mollino, Schilfmatten etc.) darf nur in imprägniertem Zustand verwendet werden. Die Bestimmungen B1/Q1/TR1 nicht brennend / nicht qualmend / nicht tropfend sind einzuhalten. Sämtliche Feuermelder und Hydranten müssen unbedingt frei zugänglich und unverstellt bleiben. Dies gilt auch für Notausgänge.

Die nach dem Abbautermin im Ausstellungsgelände verbliebenen Ausstellungsgüter werden auf Kosten und Gefahr der Standinhaber entfernt. Ein vorzeitiger Abbau ist im Interesse der Ausstellung nicht gestattet.

Veränderungen der Böden und Wände sind generell nicht zulässig. Dies gilt auch für die Verwendung von Teppichen oder Messeböden u.ä. Die Behebung etwaiger Beschädigungen erfolgt zu Lasten des Standinhabers. Im Übrigen sind die bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen zu befolgen.

5) Standgestaltung

Bei Zuweisung der Stände ist der Veranstalter bemüht, den Wünschen der Aussteller zu entsprechen. Eine Abgrenzung der Ausstellungsflächen kann der Veranstalter im Sinne des Veranstaltungsthemas vornehmen. Der Stand soll eine genaue Firmenbezeichnung tragen. In seiner Gestaltung darf er nicht gegen die guten Sitten verstoßen, keinen politischen Charakter beinhalten und weder auf Personen noch auf Einrichtungen störend wirken. Die Überschreitung der Ausstellungsfläche und die Vergrößerung von Ständen darüber hinaus ohne Genehmigung des Veranstalters sind verboten. Wird die Vergrößerung eines Standes genehmigt, erfolgt die endgültige Standmietenberechnung nach Nachmaß.

6) Werbung

Das Verteilen von Prospekten und Werbematerialien ist nur innerhalb des Standes erlaubt. Das Abspielen von Tonbändern sowie das Vorführen von Tonfilmen ist nur in normaler Sprechlautstärke erlaubt, wobei die Bildfläche so aufzustellen ist, dass den Zusehern die Besichtigung innerhalb des Standes möglich ist und die Gangflächen daher nicht blockiert werden müssen. Lärmverursachende Maschinen dürfen nur in beschränktem Maße zu Vorführungszwecken in Betrieb gesetzt werden. Der Veranstalter behält sich vor, gewisse Zeiten für derartige Vorführungen festzusetzen. Der Verkauf von Speisen und Getränken am Stand ist untersagt.

7) Fotografieren

Der Veranstalter ist berechtigt, Zeichnungen, Fotografien etc., von den Ausstellungsbauten und Ausstellungsständen zu eigenen Zwecken oder zu allgemeinen Presseveröffentlichungen zu verwenden. Das gewerbsmäßige Fotografieren erfolgt ausschließlich durch den Vertragsfotografen des Veranstalters.

8) Haftung/Sicherheit

Der Veranstalter haftet lediglich im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht. Für Personen- und Sachschäden, die durch den Aussteller, seinen Beauftragten oder Betrieb verursacht werden, haftet der Aussteller. Für andere Personen und Sachschäden wird keine Haftung übernommen. Der Aussteller hat eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter und hat zur Nachtzeit wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu nehmen. Für den Abschluss entsprechender Versicherungen hat der Aussteller selbst zu sorgen.

9) Reinigung

Der Veranstalter übernimmt die Reinigung der Hallen und Gänge. Für die Reinigung der Stände und die Wegschaffung des Verpackungsmaterials hat der Aussteller zu sorgen. Unerlaubt abgestellte Güter und Verpackungsmaterialien an Eingängen, in den Gängen etc. sowie in der Umgebung werden auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernt.

10) Geltendmachung von Ansprüchen

Mit der Übersendung der Anmeldeformulare gelten die Teilnahmebedingungen als vereinbart. Etwaige Ansprüche gegen den Veranstalter sind schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Veranstaltungsschluss geltend zu machen, ansonsten gelten sie als verjährt.